



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: neue TG 93 „Akademisierung der Pflegeausbildung – Primärqualifizierende Studiengänge“
(Kap. 15 49 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 49 wird für das Jahr 2020 eine neue TG 93 „Akademisierung der Pflegeausbildung – Primärqualifizierende Studiengänge“ geschaffen und mit insgesamt 1.400.000 Euro ausgestattet.

Es werden folgende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt:

- 5.000.000 Euro frühestens fällig im Haushaltsjahr 2021
- 7.000.000 Euro frühestens fällig im Haushaltsjahr 2022
- 10.000.000 Euro frühestens fällig im Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltsmittel stehen für den angekündigten Aufbau der entsprechenden Studiengänge an der Evangelischen Hochschule Nürnberg, der Katholischen Stiftungshochschule München, der Technischen Hochschule (TH) Rosenheim, der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HaW) München, der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg, der Technischen Hochschule (TH) Deggendorf und der HaW Kempten zur Verfügung.

Sie sind für Sach- und Personalaufwand zu planen.

Die Stellenpläne der Hochschulen sind entsprechend anzupassen.

Die Gegenfinanzierung hat durch entsprechende Kürzungen in Kap. 14 04 Tit. 681 84 „Landespflegegeld“ zu erfolgen.

Begründung:

Am 16.07.2019 verkündete der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, eine „zukunftsweisende Reform der Pflegeausbildung“ und kündigte neue primärqualifizierende Studienangebote in der Pflege an den im Antragstext genannten Hochschulen an. Dieser Beschluss des Ministerrats zeige, so die damalige Presseverlautbarung, wie sich die Staatsregierung „gegen den Fachkräftemangel in der Pflege“ stemme.

Nur ein halbes Jahr später ist hiervon nichts mehr übriggeblieben. Im Entwurf der Staatsregierung zum Nachtragshaushalt 2019/2020 sind keine Mittel und keine neuen Stellen für diese Studiengänge vorgesehen. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hatte noch im November 2019 mitgeteilt, „erforderliche Ressourcen (...) zum Nachtragshaushalt angemeldet“ zu haben. Offenbar ohne jeglichen Erfolg. Am

21.01.2020 teilte dasselbe Ministerium mit, dass in diesem Jahr lediglich die Hochschule München und die OTH Regensburg durch kostenneutrale Personalverschiebungen auf die primärqualifizierenden Studiengänge umstellen könnten.

Der Staatsregierung gehen offenbar die finanziellen Möglichkeiten für ihre eigenen Versprechungen aus. Dies ist umso ärgerlicher, als dass der Aufbau der Studiengänge gerade eben denen zu Gute kommen sollte, die die Pflege tragen: Den ausbildungswilligen Frauen und Männern in diesem Berufsfeld. Während für deren Ausbildung nur unerfüllte Ankündigungen vorliegen, werden durch das Landespflegegeld weiterhin bedarfsunabhängig und ohne Zweckbindung Mittel ausgegeben, die keine direkte Verbesserung im Pflegesektor mit sich bringen.

Diese verfehlte Politik soll durch vorliegenden Antrag korrigiert werden, damit die Studiengänge noch in diesem Jahr angeboten und mittelfristig institutionalisiert werden können.